

Willkommen

zur Orientierungsversammlung vom 5. Mai 2025



Gemeinde Hochdorf
mehr als ein zentrum



Traktanden

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2024
 - Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029
 - Bericht zum Legislaturprogramm 2018 - 2024
3. Jahresrechnung 2024
 - Berichte Revisionsstelle und Controlling-Kommission
 - Fragen / Diskussion



Traktanden

4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt
 - Bericht Controlling-Kommission
 - Fragen / Diskussion

5. Erhöhung Feuerwehrrersatzabgabe per 01.01.2026
 - Bericht Controlling-Kommission
 - Fragen / Diskussion



Traktanden

6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement
 - Bericht Controlling-Kommission
 - Fragen / Diskussion
7. Parolen Parteien
8. Informationen Gemeinderat
9. Fragen und Anliegen
10. Schluss & Überleitung zum Apéro



2. Jahresbericht 2024



2. Jahresbericht 2024

Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 und zum Legislaturprogramm 2018 – 2024

- Stand der Ziele und Massnahmen per 31.12.2024
- Zusammenfassung Bericht in Kurzbotschaft Seite 3
- Umfassender Bericht in der Detailbotschaft
- Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen



2. Jahresbericht 2024

Gemeinderat

- 28 Gemeinderatssitzungen; 250 Beschlüsse
- Arealentwicklung Südi, Bauprojekte, Umwelt und Energie, Mobilität, Bildung, Stabilisierung Finanzen
- Neuwahl Kommissionen für Legislatur 2025 – 2028: 129 Mitglieder in 14 Kommissionen
- **Herausforderung von Fachkräftemangel: attraktiver Arbeitgeber, zunehmender Wettbewerb**
- Organisationsentwicklung, Kaderworkshops



2. Jahresbericht 2024



- Südiareal Weiterentwicklung zum Masterplan



Sanierung & Erweiterung Brauipplatz

- Ja der Bevölkerung
- Projektausarbeitung



2. Jahresbericht 2024



Sanierung Sportanlage Arena

- Hauptrasenfeld
- Bewässerungsanlage
- Leichtathletikanlage

Zugang Friedhof 3

- nordseits Kirchhofweg
- Mauerdurchbruch



2. Jahresbericht 2024



Sanierung Pausenplätze

- Aufwertung und Sanierung
- 2. Tranche im 2026

Turnhalle Avanti

- Garderoben
- Sanitäreanlagen



2. Jahresbericht 2024



ÖV Konzept

- Mobilitätsstrategie 2040
- Mobilitätshub



Nextbike

- 13 Stationen
- 39 Nextbikes



3. Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung



0.24 Mio.

Ertragsüberschuss

0.54 Mio.

Budget



3. Jahresrechnung 2024

	Rechnung 2023	ergänzt Budget	Rechnung 2024	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	-72'157'988	-72'997'207	-74'699'339	-1'702'132
Betrieblicher Ertrag	71'326'445	70'919'371	73'343'220	2'423'849
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-831'544	-2'077'836	-1'356'119	721'717
Finanzergebnis	1'115'649	1'693'100	644'605	-1'048'495
Operatives Ergebnis	284'105	-384'736	-711'514	-326'778
Ausserordentliches Ergebnis	955'473	955'600	955'473	-127
Gesamtergebnis ER	1'239'578	570'864	243'959	-326'905



3. Jahresrechnung 2024

Investitionen



6.49 Mio.

7.83 Mio.

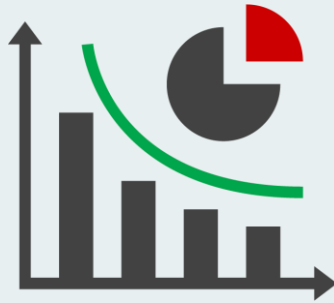
Bruttoinvestitionen

Budget



3. Jahresrechnung 2024

Verschuldung



1'121 Fr.

1'602 Fr.

Nettoschuld pro Kopf

Budget



3. Bericht Revisionsstelle

Balmer-Etienne AG

Reto Klauser
Revisionsexperte



Gemeinde Hochdorf

Orientierungsversammlung

5. Mai 2025



Geschätzte Damen und Herren

- Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung 2024 geprüft
- Zwischenrevision im Oktober 2024
- Schlussrevision / Abschlussprüfung im Februar 2025

- Schwerpunktprüfung in den Bereichen
 - Gesundheit (Restfinanzierung Langzeitpflege und Spitex)
 - Spezialfinanzierungen (insbesondere Kläranlagen und Abwasser)

- Wir haben keine Mängel festgestellt

- Das Ergebnis 2024 wird in der Botschaft umfassend erläutert und wurde Ihnen vorgängig präsentiert
- Ich verzichte auf weitere Ergänzungen

- Prüfung der Jahresrechnung 2024 gibt zu keinen negativen Feststellungen Anlass
- Buchführung und Abschlusserstellung erfolgten korrekt und sauber
- Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) konnte testiert werden
- Das Prüfungsergebnis wurde mit dem Gemeinderat sowie Vertreter der Controlling-Kommission besprochen

- Revisionsbericht ist in den Unterlagen enthalten
- Berichte in Standardwortlaut
- Wir empfehlen Ihnen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen

- Dank an die Stimmberechtigten, den Gemeinderat und die Verwaltung für die langjährige gute Zusammenarbeit und das gewährte Vertrauen!

3. Bericht Controlling-Kommission

Franz Sigrist

Präsident Controlling-Kommission



3. Beantwortung Fragen Jahresbericht 2024

?



3. Jahresbericht 2024

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2024 mit der Jahresrechnung 2024?



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

- Ein Teil des Gebäudes wurde bereits 2021 saniert (Fenster, ein Teil des Daches, PV-Anlage).
- Im Wissen, dass für die Feuerwehr grössere bauliche Anpassungen anstehen, wurde die Dachsanierung im entsprechenden Gebäudebereich zurückgestellt.
- Die Elektroverteilungen, die sanitären Anlagen, die Garderoben und der Pausenraum des Werkhofteams sind 45 Jahre alt.



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

- Die bauliche Infrastruktur der Feuerwehr Hochdorf weist in Bezug auf die vom Kanton geforderten Minimalstandards Mängel auf:
 - keine Garderoben für die Umsetzung einer konsequenten Einsatzhygiene,
 - fehlen von Räumlichkeiten für die Durchführung von Rapporten und Schulungen.
- Dies generiert zusätzliche Zeit- und somit auch Personalaufwände.
- Die Flächen für die Unterbringung der Fahrzeuge sind zu klein.
- Diese Mängel sind bekannt und wurden bei der Organisationsinspektion der Feuerwehr durch die Gebäudeversicherung Luzern im November 2022 festgehalten.



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

- Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für die Sanierung, bzw. Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes geprüft.
- In der Variante Erweiterung des bestehenden Gebäudes
 - waren die Kosten grundsätzlich höher ausgefallen,
 - im Baugrund zeigten sich Altlasten, welche weiter analysiert und behoben werden mussten.
 - kleinerer Teil der Liegenschaft wäre energetisch saniert worden.



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

Mit dem vorliegende Projekt Sanierung und Erweiterung im Bestand

- wird die bestehende Struktur des Gebäudes genutzt, um die Erweiterung der Fläche für die Feuerwehr im Erdgeschoss sicherzustellen.
- bietet die Fahrzeughalle neu Platz für neun Einsatzfahrzeuge plus Anhänger mit technischer Ausrüstung.
- erhält die Feuerwehr eine adäquate Garderobe mit Duschen. Der Kommandoraum, der Atemschutzraum, das Lager und die Werkstatt werden an die aktuellen Anforderungen angepasst.



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

Mit dem vorliegenden Projekt

- erhält die Feuerwehr einen Theorieraum, kann auch
 - als Aus- und Fortbildung des Feuerwehrpersonals und
 - als Kommandoraum für Grossereignisse genutzt werden.
- Ein Pausenraum mit Küche - dieser wird sowohl während der Einsätze wie auch während Theorieblöcken genutzt.
- Die WC-Anlage gehört zum allgemeinen Teil des Gebäudes. Sie wird durch die Feuerwehr und die Mietenden des Gebäudes genutzt.



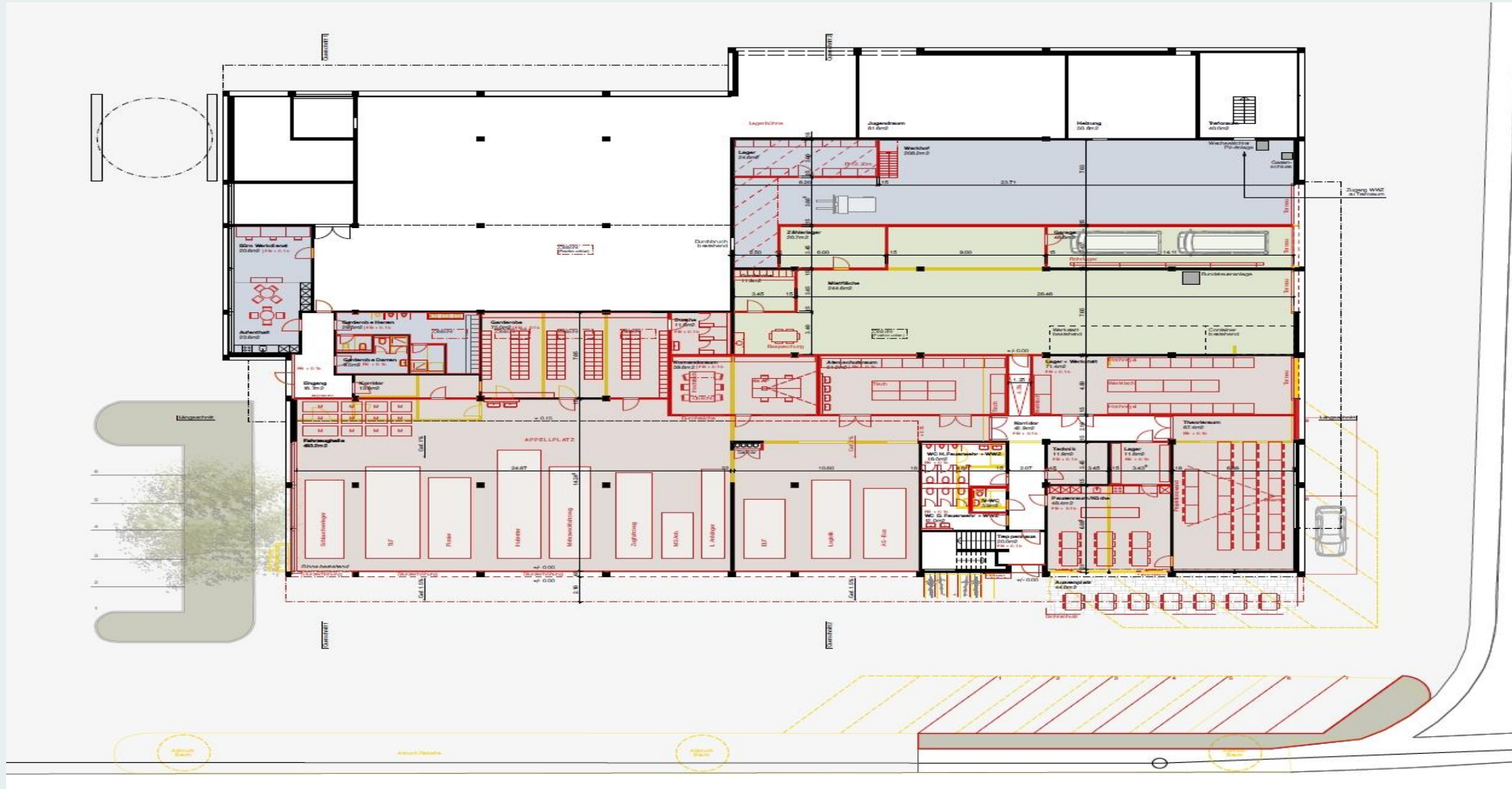
4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

Mit dem vorliegenden Projekt

- werden der 45 Jahre alte Pausenraum, die Garderoben und die Toiletten im Bereich Werkhof saniert.
- erhält das Werkhofteam eine Bürofläche, um die administrativen Aufgaben im Werkhof zweckmässig durchzuführen.



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

BKP	Kostenschätzung +/-15 %	CHF	
1	Vorbereitungsarbeiten	334'000	8.9%
2	Gebäude	2'836'000	72.7%
	Umbau / Erweiterung Feuerwehrstützpunkt	2'257'000	
	Toiletten und Büro, Pausenraum Werkhof	80'000	
	Instandstellung verkleinerte Flächen Mietende und Werkhof	275'000	
	Instandstellung Elektroverteilung	209'000	
	Photovoltaikanlage	15'000	
3	Betriebseinrichtungen Feuerwehrstützpunkt	198'000	5.1%
4	Umgebung	87'000	2.2%
	Anpassungen Belag und Werkleitungen	50'000	
	Instandstellung Umgebung nach Bau	22'000	
	Sichtschutz	15'000	
5	Baunebenkosten und MWST.	445'000	11.4%
	Total	3'900'000	100.0 %

Für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes in Hochdorf wird mit einem finanziellen Beitrag der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) von CHF 200'000.00 gerechnet.



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

- Platzverhältnisse und Raumprogramm des bestehenden Gebäudes werden für den langfristigen Bedarf der Feuerwehr angepasst.
- Reserveflächen für einen weiteren Ausbau der Liegenschaft bleiben vorhanden.
- Garderoben, Toiletten und der Pausenraum für Team Werkhof wird saniert und mit Büroflächen angepasst.
- Anpassung Liegenschaft an die geltenden Normen in den Bereichen Energie, Brandschutz und Erdbebensicherheit.
- Sicherstellung einer adäquaten und zukunftsgerichteten Haustechnikinstallation.



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrstützpunkts in der Höhe von CHF 3'900'000.00 an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 zuzustimmen.



4. Bericht Controlling-Kommission

Franz Sigrist

Präsident Controlling-Kommission



4. Beantwortung von Fragen

?



4. Sonderkredit Sanierung & Erweiterung Feuerwehrstützpunkt

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes von CHF 3'900'000.00 zu?



5. Erhöhung Feuerwehrrersatzabgabe per 01.01.2026

Rechtliche Grundlage und heutige Ersatzabgabe

- Feuerwehrwesen wird in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung geführt.
- Aktueller Satz: 3.5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens
- Kanton Luzern: 1.5 bis 6 Promille des steuerbaren Einkommens, mindestens jedoch CHF 50.00 und maximal CHF 500.00
- Gesetzliche Basis:
 - Gesetz über den Feuerschutz § 101 – 107 (FSG; SRL 740)
 - § 10 der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (FSV; SRL 740a)



5. Erhöhung Feuerwehrrersatzabgabe per 01.01.2026

Sicherstellung nachhaltige Finanzierung

- Sanierung und Erweiterung Feuerwehrstützpunkt
- Einnahmen aus Ersatzabgaben decken künftige Abschreibungen für Feuerwehrstützpunkt nicht mehr
- Ausgabenseitig keine Einsparmöglichkeiten und anstehende zwingend notwendige Investitionen in Ersatzbeschaffungen



5. Erhöhung Feuerwehrrersatzabgabe per 01.01.2026

Antrag Abstimmung

- Neu: 4.1 Promille statt 3.5 Promille des steuerbaren Einkommens
 - Beispiel: Bei CHF 60'000.00 Einkommen im 2026 → plus CHF 36.00 Mehrbelastung pro Jahr (von CHF 210.00 auf CHF 246.00)
 - Abschreibungen, Unterhalt und Betrieb werden mit der Erhöhung nachhaltig durch die Spezialfinanzierung gesichert
- Abstimmung Sonderkredit und Erhöhung Feuerwehrrersatzabgabe sind zwei separate Abstimmungen!



5. Bericht Controlling-Kommission

Franz Sigrist

Präsident Controlling-Kommission



5. Beantwortung von Fragen

?



5. Erhöhung Feuerwehrrersatzabgabe per 01.01.2026

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe auf 4.1 Promille per 01.01.2026 zu?



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

- Das aktuelle Abfallentsorgungsreglement entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben, da die einheitliche Grundgebühr das Äquivalenz- und Verursacherprinzip verletzt.
- Die Entsorgung der Siedlungsabfälle (Kehricht, Sperr- und Grüngut) ist gemäss Umweltschutz-Gesetz Art. 32a über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu finanzieren.
- Das Bundesgesetz über den Umweltschutz verlangt eine verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung von Kehricht, Sperr- und Grüngut.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

- Die Gemeinde Hochdorf fördert durch geeignete Massnahmen die umweltgerechte Behandlung von Siedlungsabfällen nach dem Grundsatz:

Vermeiden – Vermindern – Verwerten – umweltgerechte Entsorgung

- Das Abfallentsorgungsreglement schafft den rechtlichen Rahmen.
- Die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Siedlungsabfällen müssen vollständig über Gebühren gedeckt werden, die Verwendung von Steuergeldern ist nicht erlaubt.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

- Der Preis für die Abfallgrundgebühr wird jedes Jahr überprüft und jeweils im Mai vom Gemeinderat aufgrund der angefallenen Kosten Vorjahr und Kostenschätzung Folgejahr beschlossen.
- Der Beschluss der Abfallgrundgebühr liegt in der Kompetenz des Gemeinderats (Verordnung) und ist nicht Bestandteil der Abstimmung.
- Der Beschluss über die Fakturierung wird jährlich auf Website, Hochdorf Mail und Anschlagkasten veröffentlicht.
- Die Kosten für die Abfallentsorgung werden in der Jahresrechnung ausgewiesen.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

- Alle Steuerzahlenden zahlen die Abfallgrundgebühr, entspricht nicht dem Gesetz.
- Neu soll die Abfallgrundgebühr pro Haushalt erhoben werden.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

Die Abfallgrundgebühr wird ab 01.01.2026 reduziert (von CHF 45.00 auf CHF 23.60) und deckt:

- Die Sammelstellenbewirtschaftung (Haupt- und Nebensammelstelle/n)
- Administration, Kommunikation im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung (z.B. Absprache mit Zweckverband und privatem Abfuhrunternehmen, Realisierung Entsorgungsplan, Betreuung Website, Hochdorf Mail)
- Sammlungen von Papier und Karton

Die Grüngutabfuhr und -verwertung ist nicht mehr in der Grundgebühr enthalten und soll über eine direkte Gebühr erhoben werden.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

- Der Preis für die direkte Grüngut-Gebühr setzt sich ab dem Jahr 2026 wie folgt zusammen (Vertrag mit Unternehmen):
 - aus dem kg Preis Grüngut (CHF 0.28 / kg)
(Anteil Logistik, Anteil Verwertung)
 - Andockgebühr pro Container (CHF 1.20 / 1.80 pro Leerung)
 - Administrative Aufwände von maximal CHF 8.00 / Jahr
- Die Unternehmerin stellt den Abfallinhabenden gemäss Ziff. III.3 des Vertrags direkt Rechnung für ihre Dienstleistungen.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

- Die Grüngutabfuhr und -verwertung wird ab dem Jahr 2026 dem GALL (Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern-Landschaft) delegiert.
 - Im 2024 an öffentlichem Verfahren durch GALL mitgemacht. GALL ist ein nicht gewinnorientierter Gemeindeverband.
 - Regionale Grüngutsammlung und –verwertung ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

Die wichtigsten Änderungen

- Die Grundgebühr wird nur noch pro Haushalt und Betrieb in Rechnung gestellt.
- Die Abfallgrundgebühr wird reduziert. Sie soll künftig nur noch die Grundinfrastruktur der Sammelstellen, bestimmte Separatsammlungen sowie administrative Aufwände finanzieren.
- Die Grüngutabfuhr und -verwertung wird dem GALL (Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern-Landschaft) delegiert und über eine direkte Gebühr verrechnet.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

Ziel ist

- die gesetzlichen Grundlagen umzusetzen.
- Abfälle zu vermeiden, vermindern, verwerten und umweltgerecht zu entsorgen.



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem revidierten Abfallentsorgungsreglement zuzustimmen.



6. Bericht Controlling-Kommission

Franz Sigrist

Präsident Controlling-Kommission



6. Beantwortung von Fragen

?



6. Totalrevision Abfallentsorgungsreglement

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Totalrevision des Abfallentsorgungsreglements zu?



7. Parolen der Parteien

Stellungnahmen Parteien

- Die Mitte
- SP
- FDP.die Liberalen
- GLP
- SVP
- VAH/Grüne



8. aktuelle Informationen Gemeinderat

- **Teilzonenplanrevision** Gaby Oberson
- **Sportraumplanung,
Sportkoordinator IDEE SEETAL** Karin Jung-Riedweg
- **Vereinsumfrage** Kurt Zemp
- **Organisationsentwicklung 2024+** Kurt Zemp
- **Sanierung und Bedarf Schulraum** Stefan Kaeslin
- **Schulliegenschaften – Ausblick** Stefan Kaeslin



Teilzonenplanrevision

Besten Dank für Ihre *Mitwirkung* Teilrevision Ortsplanung 2023+.

Aktuell werden die Rückmeldungen ausgewertet.

Das weitere Vorgehen wird vom Gemeinderat beschlossen und voraussichtlich Ende *Mai* 2025 kommuniziert.



Sportkoordinator IDEE SEETAL

Regionale Sportkoordinationsstelle

- Drehscheibe der Bewegungs- und Sportförderung auf regionaler Ebene
- Organisiert regionale Austauschtreffen für kommunale Ansprechpersonen
- Paritätisch finanziert durch Kanton und Region → Gemeindebeitrag von CHF 1.50 pro Einwohner/in



Sanierung Sportanlage Arena

Aktueller Stand

- Arbeiten bei Rasenfeld im April
→ Vegetationszeit ca. 4 Monate
- Rundbahn (roter Belag) ab Mai
→ ca. 4-6 Wochen



Vereinsumfrage



Vereinsumfrage

- 130 Vereine in Hochdorf
- Sehr hohe Wichtigkeit für Gesellschaft, Dorf, Soziales usw.
- **Wir wollen mehr über unsere Vereine wissen!**
- Vereinsumfrage im Sommer 2025



Organisationsentwicklung 2024+

- Aktuelle Organisation mit Verwaltungsleitung seit 2004
- 2023 Organisationsmodell im Grundsatz gestützt
 - Stellenpensen Verwaltung analysiert und teilweise gesprochen
 - Gemeinderat Fokus auf strategische Ebene
 - Weiterentwicklung Verwaltungsleitung mit externer Begleitung
- 2024 externe Analyse durchgeführt
- 2024 Gestützt auf Analysebericht Projektauftrag OE2024+



Organisationsentwicklung 2024+

Auslegeordnung aktuelle Organisation

- Grundlagen klar und verständlich
- Trennung politisch-strategische & operative Arbeit
- Aufgaben oberste Führungsebene (Verwaltungsleitungsteam) nicht klar geklärt
- Ressourcen fehlen für wichtige Führungsarbeit
- Stärkung wichtiges Personalwesen forcieren (HR Verantwortung)



Organisationsentwicklung 2024+

Ziele OE 2024+

- Führungsentwicklung
- Einhaltung Pensen Gemeinderat mit Fokus auf politische Arbeit, Fachaufgaben durch Verwaltung
- Klären Ressourcenfrage Verwaltung
- Projektentwicklung 2025
 - Vorstellung an Mitarbeitende, Parteien, Controlling-Kommission bis Sommer 2025



Sanierung und Bedarf Schulraum

Sanierungen Schulliegenschaften 2025

- Ersatz der letzten FL-Leuchten CHF 400'000.00
- Sanierung Werkraum SH Avanti CHF 80'000.00
- Vorbereitungsarbeiten SH Zentral CHF 200'000.00



Sanierung und Bedarf Schulraum

Sanierungen Schulliegenschaften 2026 (Zustimmung Budget)

- Sanierung Pausenplätze (2. Etappe) CHF 200'000.00
- Sanierung Schulhaus Zentral
(Abstimmung im November 2025) CHF 4'600'000.00
- Sanierung Dach der Aula SH Avanti CHF 450'000.00
- Sanierung Liftanlage SH Weid CHF 55'000.00



Schulliegenschaften - Ausblick

Sanierungen Schulliegenschaften

- **Ziel:** Liegenschaften gesamtheitlicher und langfristiger betrachten (weg von der «Pflästerli»-Politik)
- **Umsetzung:** Dies dauert einige Jahre, da es unumgänglich ist, einige Projekte anzugehen, die aus Sicherheitsgründen oder einfach in Folge eines Defektes behoben werden müssen.



Schulliegenschaften - Ausblick

Schulraumplanung 2030

- Schulraumplanung wird angegangen (einige grössere Überbauungen sind in Planung)
- wir brauchen verlässliche/faktenbasierte Zahlen, dabei wird auch die aktuelle Situation der Schulliegenschaften beleuchtet
- Planung soll im 2026 abgeschlossen werden, um diese in Finanzplanung einfliessen zu lassen



9. Fragen und Anliegen

?



10. Verabschiedung - Schlummertrunk



Wir danken Ihnen für
Ihre Aufmerksamkeit
und wünschen Ihnen
einen schönen Abend.

